

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1
Nachträgliches Baugesuch	2

BAUGESUCHE

Bauherr

Gani und Ganimete Hasani, Leimenweg 27, 5015 Erlinsbach

Bauobjekt

Ergänzung Wärmepumpe aussen

Bauplatz

Obere Haldenstrasse 9, Parzelle Nr. 3971, Gebäude Nr. 1319

Bauherr

Luzia und Robin Andermatt, Waltenschwilerstrasse 59, 5610 Wohlen (Projektverfasser: sMÜA Institut [E. Geissmann], Hübelweg 2, 5615 Fahrwangen)

Bauobjekt

Umbau Photovoltaik-Indachanlage mit Wärmedämmerneuerung

Bauplatz

Waltenschwilerstrasse 59, Parzelle Nr. 4427, Gebäude Nr. 1908

Öffentliche Auflage

Vom 27. April 2024 bis 27. Mai 2024 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

NACHTRÄGLICHES BAUGESUCH

Bauherr

Gao Fei und Wang Haocen, Waltenschwilerstrasse 44, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Neubau Gartenhaus und Abschlussmauer

Bauplatz

Waltenschwilerstrasse 44, Parzelle Nr. 269, Gebäude Nr. 2159, ohne Profilierung

Öffentliche Auflage

Vom 27. April 2024 bis 27. Mai 2024 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
